

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0852/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 17.09.2019

Beschlusslauf

Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")

**Gemeindevorstand
GV/116/2016-2021**

am 30.09.2019

Änderungen siehe Anlage Niederschrift.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage

zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Gemeindevertretung
GemV/025/2016-2021

am 30.10.2019

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und von Herrn Bürgermeister Reimann eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderung).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/034/2016-2021

am 12.11.2019

Der OB bittet die Gemeinde um Mitteilung, ob und wenn ja welcher Handlungsbedarf für das Kindergartengebäude in den nächsten Jahren besteht. Er bittet weiterhin um Mitteilung, warum die Kosten für die Bauunterhaltung reduziert wurden.

Der OB bittet um Prüfung, warum die Kosten für die Sanierung des Weges zum Waldhof aus dem Produkt 555101 herausgenommen wurden.

Der OB erinnert an seinen Beschluss vom 21.09. im Produkt Gemeindestraßen im Haushalt 2020 Mittel für Planungsleistungen vorzusehen, um entsprechende Maßnahmen zu ermöglichen.

Er bittet weiterhin im Teilergebnishaushalt 3660 (Natur- und Landschaftspflege, Freizeiteinrichtungen, Forstwirtschaft) einen Pauschalbetrag von 10.000 EUR für die Fortführung der Planung und um Umsetzung des Bereiches an der Lenzenberghalle und des Mehrgenerationenplatzes vorzusehen.

Der OB erinnert an die Beschlüsse zum Haushaltsplan 2019 und bittet um Informationen zu folgenden Punkten:

(Siehe auch Protokoll vom 28.11.2017):

Der OB bittet um Information bezüglich der Radwegverbindung von Niederseelbach nach Engenhahn. Siehe vorangegangene Beschlüsse des OB. Es wird gebeten, sich um Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zu bemühen, um dieses Projekt zu realisieren.

Der OB bittet um frühzeitige Information und Einbindung des OB bei der barrierefreien

Umgestaltung der Bushaltestellen. Er verweist hier nochmal auf das Protokoll der Ortsbegehung (Bushaltestelle Engenhahner Straße)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ausländerbeirat
AB/029/2015-2020**

am 19.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigelegte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/028/2016-2021**

am 20.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigelegte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigelegte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/035/2016-2021**

am 21.11.2019

Fr. Sterf berichtete über die wesentlichen Punkte für Oberseelbach.

Für die Backesofensanierung werden im Entwurf für 2020 40.000,- € eingestellt.

Der Holzschutz der Balken beim Backes sollte dieses Jahr saniert werden, dafür sind im aktuellen Haushalt 5.000,- € eingestellt. Es wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass zudem die Außenfassade gestrichen werden muss. Die Haushaltsmittel reichen dafür nicht aus. Die Maßnahme ist im aktuellen Haushaltsentwurf für 2021 angegeben. Ein Großteil der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus wurde im Frühjahr getauscht, die restlichen Fenster und ein Neuanstrich der Fassade ist ebenfalls für 2021 im aktuellen Haushalt angegeben. Die Höhe der Ortsbeiratsmittel bleibt gleich.

Beschluss des Ortsbeirates:

Der OB nimmt den Haushaltsentwurf für 2020 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigelegte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

**Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss
BUSA/024/2016-2021**

am 25.11.2019

Vor Beginn der Tagesordnung stimmt der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss auf Vorschlag der Vorsitzenden zu, die Vorlage „Entwurf der Haushaltssatzung 2020“ zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/024/2016-2021**

am 26.11.2019

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), und Herr Bürgermeister Reimann verweisen auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge und Fragen der WGN Fraktion vom 19.11.2019 und 21.11.2019 (mit den Antworten der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen. Bei den Änderungsanträgen handelt es sich um die von Bürgermeister Reimann am 25.11.2019 im Gemeindevorstand eingebrachte „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020“ vom 14.11.2019, den gemeinsamen Anträgen der CDU und SPD Fraktionen vom 25.11.2019, die Änderungsanträge der FDP Fraktion vom 21.11.2019, den Änderungsantrag der WGN Fraktion vom 25.11.2019, den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2019 und den Antrag der OLN Fraktion vom 26.11.2019. Zudem verweist Herr Bürgermeister Reimann auf die Gemeindevorstandsvorlage GV/0904/2016-2021 „Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020-2023“ als Anlage zum Haushaltsplan 2020.

Die Anträge werden ausführlich von den Antragstellern erläutert und begründet und von allen Fraktionen kontrovers beraten und diskutiert und sodann getrennt über die Einzelpunkte der Änderungsanträge abgestimmt.

Antrag der OLN Fraktion vom 26.11.2019:

Im Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2020 wird unter der Haushaltsstelle Teilhaushalt Verkehrsflächen und -anlagen 5410344 im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung Zum Hammergrund, der vorgesehene Betrag in Höhe von 535 T€ in das Haushaltsjahr 2020 vorgezogen und als Haushaltsansatz in das

Jahr 2021 eingeplant.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3

Änderungsanträge zum Haushalt 2020 der FDP Fraktion vom 21.11.2019:

1) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 278 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2021 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährliche Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

2) Änderung des §5, Beibehaltung aller drei Steuersätze bei 410 v. H.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

3) Streichung der Mittel für die Umrüstung auf Straßenbeleuchtung mit LED über 125.000 € pro Jahr für 2020 und folgende (S. 258, Produkt 5410343, sowie Investitionsplan).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

4) Reduzierung der Stellenzahl für das Ordnungsamt um eine Stelle (Stellenplan Seiten 318 / 319).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

5) Streichung des Beitrags an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000 € (Seite 287 / Produkt 6910000).

Antrag vom Antragsteller zurückgezogen

6) Beibehaltung der Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie des Bürgermeisters auf den Sätzen des Jahres 2019 (Seite 41, Produkte 6860110 und 6860120)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

7) Streichung der Mittel für den Aufzug des Gebäudes Am Schäfersberg 46 (214.800 €, Seite 88, Produkt 1118316, ebenso Investitionsplan)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

Anträge zum Haushaltsplan 2020 der CDU und SPD Fraktion vom 25.11.2019:

Die Gemeindevertretung wird gebeten wie folgt zu beschließen:

I. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Niedernhausen (Straßenbeitragssatzung) vom 03. Juli 2013 wird mit Wirkung zum 1.1.2020 aufgehoben. Die im Teilfinanzhaushalt des Produkts „Gemeindestraßen“ Einnahmepositionen sind zu streichen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine entsprechende Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel für Sanierung und Erneuerung der Gemeindestraßen auch planungsgerecht verwendet werden, ist dem Haupt- und Finanzausschuss im 4.Quartal eines jeden Jahres eine entsprechende Planung mit einem Soll/Ist Vergleich zum Ausbau des aktuellen Jahres vorzulegen.

3. Bei der jährlichen Veranlagung der Grundsteuer ist eine Anlage beizufügen, in der die Mittelverwendung für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeindestraßen dokumentiert ist.

4. Falls sich gesetzliche Rahmenbedingungen oder Landeszuschüsse ändern, ist die Erhöhung der Grundsteuer B auf den Prüfstand zu stellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

II. Weitere:

1. Im Produkt „Leistungen für Schulen“ sind erneut 10.000 Euro an den Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger zur Mitfinanzierung eines dringend benötigten Mensaneubaus an der Theißtalschule einzustellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

2. Im Produkt „Leistungen für Heimat- und Kulturpflege“ sind investiv 5.000 Euro zur Anschaffung einer mobilen Industriespülmaschine als Konsequenz aus dem geplanten Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen einzustellen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

III. Gegenfinanzierung

Der Steuersatz für die Grundsteuer A und B wird zur Finanzierung, hauptsächlich für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeindestraßen aber auch für die Sanierung des Waldschwimmbades ab dem 1.1.2020 um 150 Punkte erhöht und auf 560 v.H. festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

Änderungsantrag der WGN Fraktion vom 25.11.2019:

Die Gemeindevertretung möge beschließen auf die Grundsteuererhöhung, wie sie sich aus dem Nachtrag zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vom 15.11.2019 ergibt, zu verzichten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Änderungsanträge zum Haushalt 2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2019:

Beibehaltung der Hebesätze für Grundsteuer A, B sowie Gewerbesteuer bei 410 v. H.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Einstellung von 70.000 Euro Planungskosten für Zugang zum Bahnhof von Wiesbadener Straße (Produktnummer 5470001)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

Nachdem alle Fragen beantwortet und alle Änderungs- und Ergänzungsanträge zu diesem TOP ausführlich von allen Fraktionen beraten und diskutiert wurden, stellt der Vorsitzende abschließend zunächst die „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020“, sodann die Gemeindevorstandsvorlage GV/0904/2016-2021 „Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020-2023“ als Anlage zum Haushaltsplan 2020 und letztlich den TOP 3 „Entwurf der Haushaltssatzung 2020 zur Abstimmung.

„Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020“

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020-2023
(Anlage zum Haushaltsplan 2020)
Gemäß § 92a n. F. HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO
Vorlage: GV/0904/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2023 wird, unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in Höhe von 150 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2020 von 410 v. H. auf 560 v. H., beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand am 25.11.2019 eingebrachten und beschlossener Änderungsliste und den in der heutigen Sitzung vom 26.11.2019 des Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen, zu beraten und zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Beirat für Menschen mit Behinderungen
BB/017/2016-2021

am 27.11.2019

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, wie eine Möglichkeit geschaffen werden kann, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder in ihrer Beweglichkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie mit einem Behindertenfahrdienst gefahren werden müssen auch an gemeinschaftlichen, gemeindlichen Aktivitäten teilnehmen können. Hierzu zählen u.a. das Seniorenfrühlingsfest, die Theaterfahrt, das Weinfest, der Weihnachtsmarkt und die Seniorenadventsfeiern.

Antrag: Der Beirat für Menschen mit Behinderung beantragt das Budget für 2020 um 500,- € auf 1.000,- € zu erhöhen.

Antrag: Im Investitionsplan unter: 5410.344 ist der Ausbau der Straße Zum Hammergrund in das Jahr 2021 vorzuziehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde zur Kenntnis genommen und zwecks Beschlussfassungen an die gemeindlichen Gremien weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2020 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)

- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage 1).

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist gemäß § 97 Absatz 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat sind gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/026/2016-2021**

am 04.12.2019

Die Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 werden gemeinsam beraten und anschließend separat abgestimmt.

Antrag der OLN-Fraktion:

Im Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2020 wird unter der Haushaltsstelle Teilhaushalt Verkehrsflächen und –anlagen 5410344 im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung „Zum Hammergrund“ der vorgesehene Betrag in Höhe von 535.000,- € in das Haushaltsjahr 2020 vorgezogen und als Haushaltsansatz in das Jahr 2021 eingeplant.

Die Abstimmung erfolgt auf Wunsch der OLN-Fraktion nach §23 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung namentlich:

Metternich, Lothar	Nein
Wettengl, Heiko	Nein
Seibert, Heike	Nein
Weiß, Paul	Nein
Schlögl, Gregor	Nein
Giandinoto, Sonya	Nein
Ernst, Alois	Nein
Hiess, Thomas	Nein
Sauer, Verena	Nein
Haupt, Jochen	Nein
Pelzer, Katja	Nein

Ebert, Philipp Vincent	Nein
Conrady, Kirstin	Nein
Schäfer, Heinrich	Nein
Woitsch, Peter	Nein
Vogel, Tobias	Nein
Meyer-Künnell, Franziska	Nein
Kaske, Regina	Nein
Bastian, Rita	Ja
Haneklaus, Manfred	Ja
Hauf, Stefan	Ja
Dr. Fürtjes, Andreas	Ja
Müller, Alexander	Ja
Dr. Engel, Dirk	Nein
Kortus, Marek	Ja
Schneider, Monika	Enthaltung
Hirt, Manfred	Enthaltung
Meuer, Carsten	Enthaltung
Hahn, Ullrich	Enthaltung
Ehrhart, Klaus	Ja
Oehler, Martin	Ja
Harwardt, Bruno	Ja

mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 19 Enthaltung 4

Anträge der FDP-Fraktion:

1. Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 278 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2021 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährliche Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 20 Enthaltung 3

2. Änderung des §5, Beibehaltung aller drei Steuersätze bei 410 v. H.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 18 Enthaltung 1

3. Streichung der Mittel für die Umrüstung auf Straßenbeleuchtung mit LED über 125.000 € pro Jahr für 2020 und folgende (S. 258, Produkt 5410343, sowie Investitionsplan).

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 26 Enthaltung 2

4. Reduzierung der Stellenzahl für das Ordnungsamt um eine Stelle (Stellenplan Seiten 318 / 319).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 8 Nein 23 Enthaltung 1

5. Streichung des Beitrags an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000 € (Seite 287 / Produkt 6910000).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 7 Nein 22 Enthaltung 3

6. Beibehaltung der Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie des Bürgermeisters auf den Sätzen des Jahres 2019 (Seite 41, Produkte 6860110 und 6860120)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 13 Nein 19 Enthaltung 0

7. Streichung der Mittel für den Aufzug des Gebäudes Am Schäfersberg 46 (214.800 €, Seite 88, Produkt 1118316, ebenso Investitionsplan)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 28 Enthaltung 0

Anträge der WGN-Fraktion:

1. Die aktuelle Straßenbeitragssatzung wird beibehalten. Die in der Satzung vorgesehenen Beiträge der Anlieger werden halbiert.
Zur Finanzierung der Mindereinnahmen wird die Grundsteuer um 50 Punkte erhöht.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 8 Nein 22 Enthaltung 2

2. Die Bereitstellung von 25.000,- € zur Förderung von Solaranlagen wird vom Jahr 2021 auf das Jahr 2020 vorgezogen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 21 Enthaltung 2

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Einstellung von 70.000,- € Planungskosten für Zugang zum Bahnhof von Wiesbadener Straße (Produktnummer 5470001).

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 22 Enthaltung 7

2. Der Ansatz für die Erlöse aus der Forsthauptnutzung (5090010) wird soweit abgesenkt, dass der ausgewiesene Betrag ohne den Einschlag gesunder Bäume erreicht werden kann.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 22 Enthaltung 5

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des HFA in von der FDP-Fraktion gewünschter, namentlicher Form:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO in der Fassung der Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (Stand 03.12.2019) beschlossen.

Metternich, Lothar	Ja
Wettengl, Heiko	Ja
Seibert, Heike	Ja
Weiß, Paul	Ja
Schlögl, Gregor	Ja
Giandinoto, Sonya	Ja
Ernst, Alois	Ja
Hiess, Thomas	Ja
Sauer, Verena	Ja
Haupt, Jochen	Ja
Pelzer, Katja	Ja
Ebert, Philipp Vincent	Ja
Conrady, Kirstin	Ja
Schäfer, Heinrich	Ja
Woitsch, Peter	Ja
Vogel, Tobias	Ja
Meyer-Künnell, Franziska	Ja
Kaske, Regina	Ja
Bastian, Rita	Ja
Haneklaus, Manfred	Nein
Hauf, Stefan	Nein
Dr. Fürtjes, Andreas	Nein
Müller, Alexander	Nein
Dr. Engel, Dirk	Nein
Kortus, Marek	Nein
Schneider, Monika	Nein
Hirt, Manfred	Nein
Meuer, Carsten	Nein
Hahn, Ullrich	Nein
Ehrhart, Klaus	Nein
Oehler, Martin	Nein
Harwardt, Bruno	Nein

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 13 Enthaltung 0